

03.09.2024

## 2. Hinweis zum Vergabeverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vergabestelle erteilt folgende Hinweise aufgrund Anfragen und/ oder Änderung der Vergabeunterlagen:

Frage 1

Wie wird es gehandhabt mit der Mopp- und Tuchwäsche im Strahlenschutz- Bereich?

Antwort 1

Wischmöpfe und andere benutzte textile Reinigungsmittel, falls das unter Tuch verstanden wird, müssen in der Einrichtung zur Behandlung schwachradioaktiver Abfälle Rossendorf (ESR) gewaschen werden. Die Waschung erfolgt durch die Reinigungskraft und den VKTA („handwerkliche“ Tätigkeiten und Strahlenschutzmessungen greifen ineinander).

Das gesamte restliche Wischequipment müsste durch Strahlenschutzkräfte ausgemessen werden, falls es den Strahlenschutzbereich verlassen soll. Daher verbleibt es immer im jeweiligen Strahlenschutzbereich.

Frage 2

Dürfen diese den Bereich verlassen oder wird für diese Bereiche eine Waschmaschine benötigt oder ist dies auftraggeberseits vorhanden und kann genutzt werden?

Antwort 2

Es ist eine Waschmaschine vorhanden und kann genutzt werden. Eine eigene Waschmaschine aufzustellen ist in Strahlenschutzbereichen nicht möglich.

Frage 3

Dürfen wir in den anderen Bereichen eine Waschmaschine stellen?

Antwort 3

Der VKTA kann einen Aufstellplatz für eine Waschmaschine in einem Gebäude einrichten. Dort darf dann jedoch nichts gewaschen werden, was aus Strahlenschutzbereichen stammt.

Frage 4

Wenn keine Waschmaschinen gestellt werden dürfen, welche Anforderung stellen Sie an die Mopp und Tuchwäsche?

Antwort 4

Siehe Antwort 2